

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis			
			einst.	mit Mehrheit		Nein-Stimmen
				angen.	abgel.	
1	Finanz- und Verwaltungsausschuss	18.11.2009	x			
2	Stadtrat	18.11.2009		x		1
3	Finanz- und Verwaltungsausschuss	29.09.2010				

Betreff

VHS gGmbH; (Teil-)Dynamisierung des städtischen Basiszuschusses

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

1

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat folgt dem Ansinnen der VHS, die lfd. jährliche Bezuschussung des Betriebs der Volkshochschule um eine zu dynamisierende (Teil-)Komponente zu ergänzen.

Dementsprechend werden die jährlichen städtischen Zuschüsse an die VHS auf eine – bzgl. ihrer Zweckbindung – 4-gliedrige Grundlage gestellt:

1. Basiszuschuss, der insoweit (teil-)dynamisiert wird bzw. in jener Höhe steigt, als die im Basiszuschuss enthaltenen bzw. mitfinanzierten Personalkosten der VHS (sowohl für die an die gGmbH abgeordneten städtischen MitarbeiterInnen als auch für das direkt bei der gGmbH angestellte Personal) aufgrund des TVöD anwachsen,
2. Abdeckung der Dozentenonorar-Steigerungen in Höhe eines dauerhaften jährlichen (gedeckelten) Festbetrags in Höhe von 33.000 €,
3. sofern relevant: separate Bezuschussung defizitärer Sonderprojekte
4. sowie – in Ausnahmefällen – die ggf. notwendige Abdeckung aperiodischer Sondereinflüsse.

Sachverhalt

1.

Die Beschlussvorlage des Finanzreferats vom 11.11.2009 zur FA/StR-Sitzung am 18.11.2009 hatte sich – neben den Regularien zur Rechnungslegung 2008 der VHS – auch mit der Neujustierung der städtischen Zuschüsse an die VHS befasst. Der entsprechende Auszug aus dieser Beschlussvorlage (dort Ziffer 4.) ist als Anlage beigelegt. Dies mündete in folgende Ziffer 2. eines Beschlussvorschlages für die FA/StR-Sitzung am 18.11.2009:

Der Stadtrat folgt dem Ansinnen der VHS, die lfd. jährliche Bezuschussung des Betriebs der Volkshochschule um eine zu dynamisierende Komponente zu ergänzen. Als Ausfluss hieraus werden die jährlichen städtischen Zuschüsse an die VHS auf eine – bzgl. ihrer Zweckbindung – 4-gliedrige Basis gestellt: den analog den TVöD-Steigerungen zu dynamisierenden jährlichen Basiszuschuss, die Abdeckung der Dozentenonorarsteigerungen in Höhe eines dauerhaften jährlichen Festbetrags, die – sofern relevant – separate Bezuschussung etwaiger defizitärer Sonderprojekte sowie die – in Ausnahmefällen – ggf. notwendige Abdeckung aperiodischer Sondereinflüsse.

Im Vorfeld der FA/StR-Sitzung am 18.11.2009 zog der frühere Finanzreferent die o.a. Ziffer 2. des Beschlussvorschlages aufgrund der unverändert bestehenden Bedenken gegen den in einer Zuschussdynamisierung zum Ausdruck kommenden Steigerungsautomatismus wieder zurück. Der FA und der StR folgten dieser Abkehr von der Zuschussdynamisierung, und die Ziffer 2. des Beschlussvorschlages wurde ersatzlos gestrichen.

2.

Die Geschäftsführung der VHS und deren Aufsichtsrat, vertreten durch die Vorsitzende, sind im Frühjahr diesbezüglich erneut an das Finanzreferat herangetreten. Unter besonderer Würdigung der Vorschläge bzw. Maßnahmen der VHS zur Konsolidierung der städtischen Haushaltslage (und des damit ohnehin zu kürzenden städtischen Basiszuschusses [895 Tsd. € lt. Haushaltsplan 2010], der sich – ausgehend von noch 909 Tsd. € [jeweils in den Jahren 2008 und 2009] – beginnend vom laufenden Jahr 2010 bis 2013 auf 826 Tsd. €, also um insgesamt 83 Tsd. €, reduzieren wird) wurde nun ein Kompromiss dahingehend erzielt, der VHS eine Teildynamisierung des Basiszuschusses zuzugestehen.

Diese Teildynamisierung soll – anders als es besagte Ziffer 2. des Beschlussvorschlages vom 18.11.2009 seinerzeit vorgesehen hatte – nicht den Basiszuschuss als Ganzes betreffen, sondern nunmehr ausschließlich den (im Basiszuschuss enthaltenen) Mitfinanzierungsanteil an den VHS-Personalkosten betreffen. Diese Personalkosten, sowohl für die städtischen MitarbeiterInnen, die an die gGmbH abgeordnet sind, als auch für jenes Personal, das direkt bei der gGmbH angestellt ist, erhöhen sich infolge von TVöD-Steigerungen. Dieser (Belastungs-)Effekt für die VHS soll durch eine (Teil-)Dynamisierung des städtischen Basiszuschusses kompensiert werden. Sachkostensteigerungen (einschließlich der Mietsteigerungen für die VHS-Räumlichkeiten) werden bei dieser Teildynamisierung somit ausgeklammert, müssen also allein von der VHS getragen bzw. gegenfinanziert werden.

Die vorstehende (Teil-)Dynamisierung des Basiszuschusses ist strikt zu trennen von den Effekten aus den Dozentenonorar-Steigerungen. Hierfür besteht ein städtischer – auch für die Folgejahre – gedeckelter, zusätzlicher Zuschuss in Höhe von jährlich 33 Tsd. €. Zusammen mit dem Basiszuschuss von 895 Tsd. € ergibt sich (bzw. ergab sich im Haushaltsplan 2010) für die VHS ein Gesamtausgaben-Ansatz in Höhe von 928 Tsd. € auf der HSt. 3500.7001.0000 im Zentralbudget 20920. Besagter Zuschuss(anteil) für die Dozentenonorar-Steigerungen ist von der (Teil-)Dynamisierung somit nicht betroffen.

Auf den Beschlussvorschlag wird im Einzelnen verwiesen.

3.

Die (Teil-)Dynamisierung des Basiszuschusses an die VHS würde infolge der Ergebnisse aus der Tarifrunde 2010/2011 üpl. städtische (Mehr-)Ausgaben von ca. 6.600 € bereits für das lfd. Haushaltsjahr bedeuten, die ohne konkrete Deckung bereitgestellt werden müssen. Für 2011

wären, zusätzlich zu den 6.600 € für 2010, weitere ca. 7.100 € dann an die VHS zu leisten, d.h. im Zuge der Haushaltsplan-Aufstellung 2011 zu berücksichtigen. Für die Folgejahre würde der Basiszuschuss (d.h. der darin enthaltene Mitfinanzierungsanteil an den VHS-Personalkosten) abhängig von den jeweiligen Tarifsteigerungen weiter zunehmen.

Dem stehen – rein finanztechnisch betrachtet – Entlastungseffekte aus der 1. und 2. Haushaltskonsolidierungsstufe gegenüber: Bereits im laufenden Jahr reduziert sich der Basiszuschuss um 15.900 €, vermindert sich somit von 895.000 € auf 879.100 € (Stufe 1). Infolge der Stufe 2 treten weitere Senkungen um 7.100 € (ab 2011) plus jeweils zusätzliche 23.000 € ab den Jahren 2012 und 2013 ein, wodurch der Basiszuschuss auf 826.000 € – vor Berücksichtigung einer zukünftigen (Teil-)Dynamisierung – zurückgeht.

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☒ ja Gesamtkosten ca. 6.600 €		jährliche Folgekosten ☐ nein ☒ ja (s. unten) €	
Veranschlagung im Haushalt ☒ nein ☐ ja bei Hst. Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh			
wenn nein, Deckungsvorschlag: Im Zentralbudget 20920, auf der Hst. 3500.7001.0000, müssen – bezogen auf die (Teil-)Dynamisierung 2010 – im lfd. Jahr ca. 6.600 € als üpl. Haushaltsmittel ohne konkrete Deckung bereitgestellt werden. Für das kommende Haushaltsjahr wären im Zuge der Haushaltsplan-Aufstellung 2011 weitere Mehrausgaben, d.h. zusätzlich zu den 6.600 € für 2010 (vgl. oben), von rd. 7.100 € zu berücksichtigen. In den Folgejahren müsste – sofern die Effekte aus Tarifsteigerungen bereits bei den Haushaltsberatungen bekannt sind – analog verfahren werden; ansonsten bedürfte es – wie jetzt für 2010 – üpl. Mittel im betreffenden Jahr.			
Zustimmung der Käm liegt vor: ☐ RA ☐ RpA ☐ weitere: ☐		Beteiligte Dienststellen:	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja ☐ nein	
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja ☐ nein	

II. BMPA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Rf. II/Käm

Fürth, 17.09.2010

Unterschrift der Referentin

Sachbearbeiter:
Wolf

Tel.: -1379